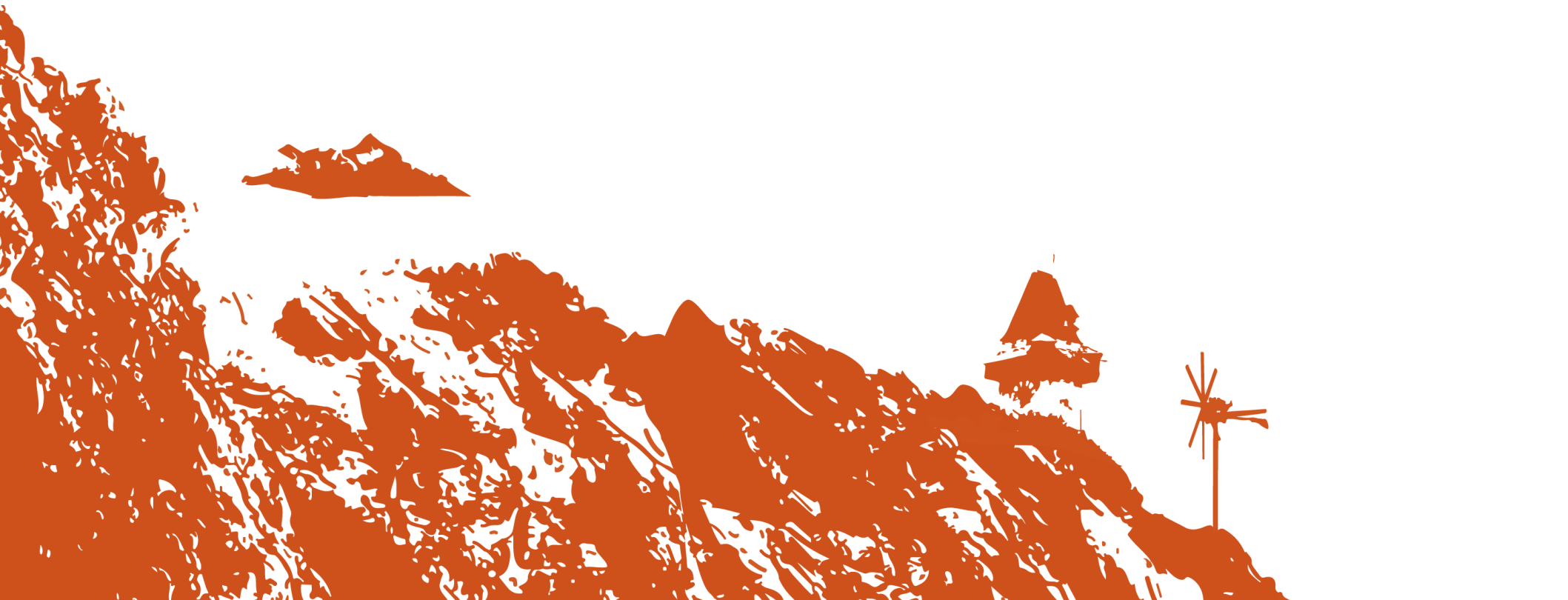


# Qualität in der Psychotherapie



# Wie gewährleistet die extramurale Psychotherapie die Qualifikation für Tätigkeiten in der Primärversorgung?

## **Rahmen:**

- Psychotherapiegesetz (Bundesgesetz vom 7. Juni 1990); Berufsschutz (Berechtigung setzt Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen voraus); Eintragung in die Psychotherapeutenliste; Psychotherapiebeirat

## **Besonderheiten der Psychotherapieausbildung:**

- Erlernen einer wissenschaftlich fundierten Psychotherapie-Theorie zur umfassenden, bewussten und geplanten Behandlung psychischer Störungen
- Psychische Stabilität und Persönlichkeitsreife, um den krankheitsspezifischen Dynamiken in der Beziehung zu den PatientInnen gewachsen zu sein, muss durch Selbsterfahrung bzw. Lehrtherapie möglichst verlässlich durchgearbeitet werden

# Berufspflichten

- Berufsausübung nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung der Entwicklung der Erkenntnisse der Wissenschaft
- **Fortbildung (150 Fortbildungseinheiten in 5 Jahren)**
- Persönliche und unmittelbare Berufsausübung
- **Zusammenarbeit mit VertreterInnen der eigenen oder einer anderen Wissenschaft**
- Einholung der Zustimmung des Behandelten oder seines gesetzlichen Vertreters
- **Erteilung aller Auskünfte über die Behandlung, insbesondere über Art, Umfang und Entgelt an die Behandelnden oder ihre gesetzlichen VertreterInnen**
- **Dokumentationspflicht**
- Beschränkung auf jene Arbeitsgebiete und Behandlungsmethoden, auf denen nachweislich ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen erworben worden sind
- Rechtzeitige Mitteilung über die Zurücktretung von der Behandlung an den Behandelten oder seinen gesetzlichen Vertreter
- **Verschwiegenheitspflicht**

# Wie überprüft die extramurale Psychotherapie die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität?

- **Eigenverantwortung: PsychotherapeutInnen sind für die qualitätsgerechte und ethische Integrität ihrer Arbeit selbst verantwortlich.**
- **Überprüfung der Einhaltung der Berufspflichten, insbesondere der Dokumentationspflicht, durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz**
- **Die Ethik- und Beschwerdestelle des STLP beschäftigt sich mit Verfehlungen gegenüber den berufsethischen Grundsätzen, wie sie im Berufskodex festgeschrieben sind, und ebenso mit Verstößen gegenüber den beruflichen Verpflichtungen von PsychotherapeutInnen.**
- **Ministerielle Richtlinien dienen der Formalisierung und Explikation psychotherapeutischer Ergebnisqualität**  
Fort- und Weiterbildungsrichtlinie; Gutachterrichtlinie; Internetrichtlinie; Supervisionsrichtlinie; Werberichtlinie; Berufskodex für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten; Richtlinie zur Frage der Abgrenzung der Psychotherapie von esoterischen, spirituellen, religiösen und weltanschaulichen Angeboten

## **Qualitätssichernde Angebote und Maßnahmen des STLP**

- **Qualitätszirkel: Bezirkskoordinationen in allen steirischen Bezirken; regelmäßige Treffen der niedergelassenen PsychotherapeutInnen vor Ort; Intervision, Fortbildung, Vernetzungen mit anderen regionalen Gesundheitsberufen, Organisation von spezifischen Angeboten für regionale Bedarfe; Förderung der multiprofessionellen Zusammenarbeit**
- **Informationen und Fortbildungen zu rechtlichen Entwicklungen (z.B. Datenschutz-Grundverordnung); berufsethischen Fragen; aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen**
- **Angebot einer Infostelle und einer Ethik- und Beschwerdestelle**
- **Serviceangebote zu Dokumentationssystemen; Honorar- und Rechnungslegung; Praxisausstattung etc.**

## Wie/ Wo stellt die extramurale Psychotherapie verständliche und korrekte Qualitätsinformationen für die Bevölkerung zur Verfügung?

- **Im Internet:**
  - [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)  
Richtlinien und Broschüren
  - [www.stlp.at](http://www.stlp.at)  
Broschüren, PatientInneninformation
  - [www.psychotherapie.at/uebvp](http://www.psychotherapie.at/uebvp)  
Psychotherapiegesetz, Broschüren
- **Broschüren und Folder des STLP als Printprodukte**
- **Ausführliche Informationsblätter im Rahmen des psychotherapeutischen Erstgespräches**
- **Aktuelle Erkenntnisse der Psychotherapieforschung beispielsweise durch Donau-Universität Krems, SFU etc.**



# STLP

Steirischer Landesverband für Psychotherapie

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

